

# 1 Reglement Appenzeller Wettschiessen-Final 300m Nachwuchs

## 1.1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1.1 Durchführung

Der Appenzell-Innerrhoder Kantonschützenverband (nachfolgend AIKSV genannt) und der Appenzell-Ausserrhoder Kantonschützenverein (nachfolgend ARKSV genannt) führen alljährlich einen Einzelwettkampf für Nachwuchsschützen gemäss nachfolgenden Bestimmungen durch.

### 1.1.2 Ziel

Der Wettkampf bezweckt die Förderung des Schützennachwuchses im sportlichen Schiessen mit dem Sturmgewehr 90 im Einzelwettkampf.

## 1.2 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Nachwuchsschützen bis und mit dem 20. Altersjahr nach **vorgängiger Qualifikation am Wettschiessen**. Am Final teilnehmen können nur Schützen, **welche das Wettschiessen am offiziellen Tag und im offiziellen Schiessstand absolviert haben**.

Nachwuchsschützen, welche das Wettschiessen vorschiesen, haben kein Anrecht auf die Teilnahme am Final. In Zweifelsfällen entscheidet der Kantonale Nachwuchs-Chef des jeweiligen Kantons.

Mit der Bezeichnung Schütze sind selbstverständlich auch Schützinnen gemeint. Dies gilt auch für das jeweils erstellte Tagesprogramm.

## 1.3 Alterskategorien

Geschossen wird in zwei Kategorien:

- Jugendliche: 10 – 16 Jahre
  - Jungschützen: 17 – 20 Jahre
- Einteilung gem. Kategorien SSV

## 1.4 Gewehre

Am Wettkampf sind nur Sturmgewehre 90 zugelassen.

## 1.5 Organisation

Die beiden KSV führen den Wettkampf jährlich abwechselnd durch.

## 1.6 Kostenbeteiligung

Die beiden KSV übernehmen anteilmässig aufgrund der Teilnehmerzahl die Kosten der Organisation.

## 1.7 Qualifikation

### **1.7.1 Qualifikationswettkampf**

Zur Qualifikation für den Wettschiessen-Final **zählt das Total vom Wettschiessen**. Diese Programme werden in den Jugend- bzw. in den Jungschützenkursen absolviert.

Bei Punktgleichheit gilt das jüngere Alter, dann der besuchte Kurs.

### **1.7.2 Teilnehmerfelder je Kantonalverband**

Die Anzahl Teilnehmer pro Kanton werden jährlich prozentual aufgrund der Kursteilnehmer der Jugend- und Jungschützenkurse festgelegt. Die maximale Teilnehmerzahl für den Final beträgt 48 Schützen für beide Alterskategorien zusammen.

## **1.8 Wettkampfbestimmungen**

### **1.8.1 Wettkampf-System**

Der Wettkampf wird im Cupsystem nach folgendem Schiessprogramm mit anschliessendem Final durchgeführt:

- Scheibe A10
  - 2 Schuss Probe
  - 5 Schuss Einzelfeuer
  - 3 Schuss Seriefeuer
- in total 7 min

### **1.8.2 Qualifikationsrunde**

Die Finalteilnehmer schiessen je Kategorie 1 Programm als Qualifikation. Mindestens zwei zusätzliche Finalteilnehmer pro Kategorie qualifizieren sich über eine Hoffnungsrunde für die 1. Finalrunde.

### **1.8.3 1. Runde bis Viertel-Final**

Die Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

### **1.8.4 Halbfinal**

Die 4 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei die Sieger den Final austragen und die Verlierer den 3. und 4. Rang ausschliessen.

### **1.8.5 Final**

Sieger des Halbfinal und Verlierer des Halbfinal gegeneinander.

## 1.9 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit in der Qualifikations- respektive Hoffnungsrunde gelten zuerst die Tiefschüsse des Seriefeuers, dann die Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das jüngere Alter.

Bei Punktegleichheit in den übrigen Runden gelten: 1. die Tiefschüsse des Seriefeuers, 2. die Tiefschüsse des laufenden Programms, 3. dann das höhere Resultat der Vorrunde, 4. das jüngere Alter.

## 1.10 Auszeichnungen

Die Schützen der Ränge eins bis drei je Kategorie erhalten Auszeichnungen in Form einer Langbandmedaille.

Die restlichen 2 Finalteilnehmer werden mit einem Annerkennungspreis (z.B. Gutscheine) ausgezeichnet.

**Sowie die Schützen der Plätze 5 - 8 je Kategorie erhalten eine Gabe (Gutschein / Kranzkarte. )**

Die Auszeichnungsberechtigten müssen persönlich am Absenden anwesend sein. Ansonsten wird keine Auszeichnung abgegeben.

Die Auszeichnungen (Finanzierung) werden je zur Hälfte durch die beiden Kantonalverbände beschafft. Die Gestaltung der Sujets der Medaillen wird durch die Nachwuchs-Chefs der beiden Kantonalverbände geregelt.

## 1.11 Administrative Bestimmungen

### 1.11.1 Einladungen zum Final

Die Einladungen werden aufgrund der Rangliste des Kantonalen Jugend- und Jungschützenwettschiessen durch die Kantonalen Nachwuchs-Chef erstellt und den Finalteilnehmern via Jugend- Jungschützenleiter der Sektionen / Standgemeinschaften zugestellt.

### 1.11.2 Tagesprogramm

Für den Final wird durch den Kantonalen Nachwuchs-Chef des durchführenden Kantons ein Tagesprogramm erstellt, welcher alle Infos zum Wettkampf-Final enthält.

### 1.11.3 Verstösse

Nichtbefolgung von Weisungen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den sofortigen Ausschluss vom Wettkampf zur Folge. Abschliessende Rekursinstanz bilden die beiden kantonalen Nachwuchs-Chefs  
Für die in diesem Reglement nicht speziell geregelten Details gelten sinngemäss die Schiessvorschriften des VBS und des SSV.

#### **1.11.4 Versicherung**

Im Bezug auf die Versicherung gilt das "Merkblatt und die Vollzugsvorschriften betreffend Schiessen durch Jugendliche ab 10 Jahren" des SSV und der USS hingewiesen.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung AR vom 17. März 2007 in Rehetobel in Kraft.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung AI vom 24. März 2007 in Haslen in Kraft.

Änderungen zu diesem Reglement können nur durch Absprache der beiden KSV vollzogen werden.

Appenzell-Ausserrhoder Kantonalschützenverein

Der Nachwuchs-Chef

Andreas Koller

Der Präsident

Bruno Preisig

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Nachwuchs-Chef

Jonny Dörig

Der Präsident

Werner Kuratle